

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Orasan sensitiv

Artikel-Nr.	0950	Orasan Sensitiv	Ausgabedatum:	17.01.22
Version	6	(17.01.22)	Seite	1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Orasan sensitiv
UFI-Code: 4KM2-00G7-C00K-8200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstraße 7
D - 56761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12
Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00
Freitag 8.00 - 14.30

Telefon

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

FETTALKOHOL, C12-14, ETHOXYLIERT, SULFATE, NATRIUMSALZE, BENZOLSULFONSÄURE, C 10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Neutrale Tensidkombination mit Hilfsstoffen
CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
Warennummer Außenhandel ---
REACH-Registrierungsnr. ---
RTECS-Nr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1

Fettalkohol-sulfatiert, Natriumsalz, C12-14: 5-15%
CAS-Nummer: 68585-34-2
Registrierte Nr. REACH: 01-2119488639-16
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 2

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
<1%
CAS-Nummer: 68411-30-3
EINECS / ELINCS / NLP: 270-115-0
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489428-22
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315 / Aquatic Chronic 3;
H412

Substanz 3

Betain: <1%
CAS-Nummer: 61789-40-0

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Substanz 4

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1): <1%
CAS-Nummer: 55965-84-9
EU-Indexnummer: 613-167-00-5
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): <1%
Skin Corr. 1B; H314 / Eye Dam. 1; H318 / Skin Sens. 1; H317
/ Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 2; H411

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals

darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich; Augenkontakt: Mögliche Schmerzen und Rötung. Kann Tränenfluss bewirken. Schmerzen können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden. Beim Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Verzögert auftretende Wirkung: Mit sofort auftretender Wirkung ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien

Lagerklasse VCI

--

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Handschutz**
Vorbeugender Hautschutz. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Augenschutz**
dicht schließende Schutzbrille Berührung mit den Augen vermeiden.
- Körperschutz**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	orange			
Geruch	nach Orangen			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	---	---		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Selbstentzündungstemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).			
Explosionsgefahr	---			
Dampfdruck	---		---	---
Dichte	1,03 g/cm ³		---	---
PH-Wert	6,5	7,5	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NOx)

Toxikologische Prüfungen

68411-30-3Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
oral	NOAEL (C) :	Ratte		350,000	mg/kg	2a
oral	LOAEL (C) :	Ratte		250,000	mg/kg	28d
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

61789-40-0Betain

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

55965-84-9GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)

oral	ATEmix geprüft	nicht erforderlich		100,000	mg/kg	-
dermal	ATEmix geprüft	nicht erforderlich		300,000	mg/kg	-
Akute inhalative Toxizität (Gas)	ATEmix geprüft	nicht erforderlich		0,500	mg/l	-
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	ATEmix geprüft	nicht erforderlich		3,000	mg/l	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten

Nach Hautkontakt

Reizt die Haut.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Toxikologische Daten liegen keine vor. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

68411-30-3Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriums

akute Daphnientoxizität	CE50	Daphnia magna (Großer Was		1,000	mg/l	OECD TG 202, static test, 48h
akute Fischtoxizität	CL50	Cyprinus carpio (Karpfen)		1,000	mg/l	OECD TG 203, Semi-static test,
Akute Toxizität	CL50	Lepomis macrochirus (Sonn		1,000	mg/l	Static test, US EPA 1975, 96h
Algtoxizität	CE50	Desmodesmus subspicatus		10,000	mg/l	semi-static test, OECD TG 201,
Chronische Daphnientoxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Was		1,000	mg/l	flow through test, 21d
Längerfristige Fischtoxizität	NOEC	Pimephales promelas (Dick		0,100	mg/l	mortality, flow through, 196d
Bakterientoxizität	EC10	Pseudomonas putida		51,000	mg/l	16h
Toxizität für Bodenorganismen	CL50	Eisenia fetida		1000,000	mg/kg	OECD TG 207, 14d

Ökotoxische Wirkungen

61789-40-0 Betain

Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)		1,000	mg/l	-10, 96 h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus		1,000	mg/l	-10, 72 h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		1,000	mg/l	-10, 48 h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer ---
Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt
Abfallschlüsselnummer
AVV 06 01 02 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden.

Verpackung
Abfallschlüsselnummer
--- Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Empfehlung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

--

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	---
IMDG, IATA	--

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	-
IMDG	-
IATA	---

14.4 Verpackungsgruppe

--

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	no
Marine Pollutant - ADN	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	-
Gefahrnummer	--
Gefahrzettel ADR	--
Begrenzte Mengen	--
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	--
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	---

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0 %
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.	

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)	
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)	

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

- Gefahrenhinweise (CLP)
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Veränderte Zusammensetzung

Zusätzliche Hinweise
